

interne Abschlussarbeit

im Inland externe Abschlussarbeit (zusätzlich Seiten 2 bis 3 ausfüllen)

im Ausland (zusätzlich Seite 4 ausfüllen) in/bei Institution, Stadt, Land:

Name: Vorname: Geb.-Datum: Matrikel-Nr.:

Fakultät: **Betriebswirtschaft** Studiengang: **berufsbegleitender Bachelor Betriebswirtschaft**

Trimester

Straße: Postleitzahl: Ort:

E-Mail-Adresse: (privat) Telefon-Nr.:

Ausgabedatum:

Abgabedatum:

Allgemeine rechtliche Hinweise zu Abschlussarbeiten

- Hinweis auf Erklärung gemäß §25 Absatz 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung
Alle Exemplare der Abschlussarbeit sind mit einer Erklärung der/des Studierenden zu versehen, dass die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet wurden.
- Hinweis auf abzugebende Exemplare:
Soweit die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt, ist die Abschlussarbeit zweifach in gebundener Form zuzüglich einer digitalen Fassung termingerecht im Studienbüro bzw. absprachegemäß im zuständigen Fakultätssekretariat abzugeben. In Spiralbindung gefasste Abschlussarbeiten sind unzulässig.

Name des/der Erstprüfers/-in (in Druckbuchstaben):

Name des/der Zweitprüfers/-in (in Druckbuchstaben):

Datenschutz: Die Antragstellung ist regelmäßig mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten Daten durch die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm verbunden. Weitere Informationen zum Umgang der Technischen Hochschule Nürnberg mit Ihren personenbezogenen Daten sind unter nachfolgendem Link abrufbar: <https://www.th-nuernberg.de/datenschutz/>

Verteiler per E-Mail: an: studienbuero@th-nuernberg.de, Erstprüfer*in, International Office (falls Auslandsaufenthalt), OPS-Mitarbeiter*innen

	Datum	Erledigungsvermerk
Anmeldung:		
Abgabe:		
Verlängerung gen. mit PK-Beschluss vom: bis:		
PK über Abweichungen (z. B. Fristüberschreitung) informiert am:		
Note eingetragen am:		

Firma/Behörde/Abteilung

Anschrift

von dem bzw. der Studierenden

Der Titel der Arbeit

wurde mit dem/der Erstprüfer/-in Herrn/Frau Prof.

Frau/Herr

Abteilung

Telefon-/Fax-Nr.

E-Mail

Für externe Abschlussarbeiten sind nachfolgende Punkte zu beachten:

1. Die Abschlussarbeit ist Bestandteil der Abschlussprüfung. Die dafür geltende Prüfungsordnung sieht vor:
 - a) Genehmigung des Themas und Betreuung der Arbeit durch eine/n Professor/-in der Hochschule als Erstprüfer/-in;
 - b) Prüfungsamtliche Zulassung der Studierenden zur Abschlussarbeit;
 - c) Einhaltung der Bearbeitungsfrist mit dem festgesetzten Abgabedatum;
 - d) Bewertung der Arbeit durch den/die Erstprüfer/-in und eine/n Zweitprüfer/-in.
 - e) Die gesamte Bearbeitungsfrist einer Abschlussarbeit ist abhängig von der Art des angestrebten Abschlusses. Die Bearbeitungsdauer einer Abschlussarbeit ist in der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung geregelt.
2. Die Betreuung einer externen Abschlussarbeit durch eine/n Professor/-in (Erstprüfer/-in) wird übernommen, wenn ein Thema mit einer strukturierten Aufgabenstellung durch die Firma/Behörde oder durch die/den Studierende/n vorgeschlagen wird, das
 - a) inhaltlich sowie hinsichtlich des Umfangs und der Randbedingungen zwischen der Firma/Behörde und dem/der betreuenden Professor/-in abgestimmt und Einvernehmen erzielt wurde, sowie
 - b) ein/e Ansprechpartner/-in benannt wird, der/die in der Firma/Behörde für das Projekt verantwortlich ist.
3. Die Firma/Behörde gewährt den beiden Prüfern/-innen auf deren Wunsch und nach vorheriger Vereinbarung mit der Firma/Behörde den Zutritt, damit diese sich vor Ort über Gegenstand und Fortschritt der Arbeit informieren können.
4. Sollten bei der Durchführung externer Abschlussarbeiten hochschulinterne Ressourcen genutzt werden, behält sich die Hochschule vor, eine Nutzungsvereinbarung mit der Firma/Behörde abzuschließen bzw. eine Zuwendung in Form von Geld- oder Sachmitteln zu verlangen.*)
5. Sollten bei der Betreuung der Abschlussarbeit mit der Firma/Behörde zuvor vereinbarte Aufwendungen des Hochschulbetreuers bzw. der -betreuerin entstehen, die den Aufwand einer internen Abschlussarbeit übersteigen (z. B. Reisekosten), sind diese von der Firma/Behörde zu tragen.*)
6. Das Einverständnis mit diesen Richtlinien ist mit dem Formular Anmeldung einer externen Abschlussarbeit von einem/r befugten Firmen- oder Behördenvertreter/-in schriftlich zu bestätigen.

Rechtliche Hinweise zu extern durchgeführten Abschlussarbeiten

1. Hinweis zum Versicherungsschutz bei extern in Institutionen durchgeführten Abschlussarbeiten

Für außerhalb der Hochschule durchgeführte Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Anfertigung einer Abschlussarbeit stehen, besteht kein Unfallversicherungsschutz als Studierende(r). Es kommt dabei nicht darauf an, ob es sich um das Sammeln von Informationen oder um die praktische Tätigkeit vor Ort handelt. Es ist daher dringend empfohlen, mit der Stelle, bei der die Abschlussarbeit angefertigt wird, einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag abzuschließen.

In jedem Fall sollten sich die Studierenden bei der Berufsgenossenschaft der für ihre Abschlussarbeit zuständigen Stelle informieren, ob für sie im Rahmen der Tätigkeit im Betrieb Unfallversicherungsschutz besteht.

2. Hinweis zum Abschluss von Nutzungsvereinbarungen bei extern in Institutionen durchgeführten Abschlussarbeiten

Den Studierenden steht es als Verfasserin/Verfasser einer Abschlussarbeit frei, mit der externen Institution eine Vereinbarung im Hinblick auf die Nutzungsrechte an der Abschlussarbeit oder deren Ergebnissen einzugehen; eine solche Vereinbarung kann die Studierenden in der Nutzung und Verwertung der Abschlussarbeit oder deren Ergebnissen teilweise oder vollständig beschränken.

Die Hochschule weist hiermit ihre Studierenden ausdrücklich darauf hin, dass die Studierenden für den Fall, dass sie im Zusammenhang mit der Anfertigung oder Verwendung der Abschlussarbeit in einer externen Institution solche Vereinbarungen mit der Institution eingehen, eigenverantwortlich Sorge dafür zu tragen haben, dass der Nutzung der Abschlussarbeit als Studien- und Prüfungsleistung keine Bestimmungen solcher Vereinbarungen ganz oder teilweise entgegenstehen. Die Hochschule oder die mit der Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit befassten Professorinnen und Professoren werden den Inhalt solcher Vereinbarungen weder unter rechtlichen noch sonstigen Gesichtspunkten prüfen oder in sonstiger Weise hierzu Erklärungen abgeben; insbesondere, aber nicht nur im Zweifelsfall wird den Studierenden in diesem Zusammenhang dringend empfohlen, anderweitig qualifizierten und rechtskundigen Rat einzuholen.

Nachteile für das Prüfungsverfahren oder die Verwendung der Abschlussarbeit als Studien- und Prüfungsleistung, die auf solche Vereinbarungen zurückzuführen sind, fallen ausschließlich zulasten der Studierenden.

.....

.....

.....

.....

Datenschutz: Die Antragstellung ist regelmäßig mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten Daten durch die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm verbunden. Weitere Informationen zum Umgang der Technischen Hochschule Nürnberg mit Ihren personenbezogenen Daten sind unter nachfolgendem Link abrufbar: <https://www.th-nuernberg.de/datenschutz/>

Unabhängig von dieser Abschlussarbeit bittet die Hochschule um eine Zuwendung der Firma (gerne als Geld- oder Sachspende) an die Fakultät, um weiterhin die hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen.

bei der Firma/Behörde/Abteilung

an einer Hochschule oder einem Institut

Name:

Kontaktperson:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Land:

.....

.....

.....

.....